

Die Europäische Union (EU)

Die Europäische Union ist ein Staatenverbund aus aktuell 27 Mitgliedsstaaten, die in einer wirtschaftlichen und politischen Partnerschaft miteinander stehen. In einem halben Jahrhundert entwickelte sich die EU von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft zusätzlich zu einer politischen Union mit einer Einheitswährung und dem grössten Binnenmarkt der Welt. Dieser Text zeigt auf, wie diese Gemeinschaft, die eine halbe Milliarde Einwohner umfasst, politisch sowie wirtschaftlich organisiert ist und wie die Zusammenarbeit mit der Schweiz funktioniert.

Die Europäische Union

Entwicklung der EU

Aus den ursprünglich sechs Staaten, die der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) angehörten, hat sich die EU mit inzwischen 27 Mitgliedstaaten entwickelt. Diese sind in der Tabelle 1 aufgelistet. Die Tätigkeit der EU beruht auf verschiedenen Verträgen zwischen den jeweiligen Mitgliedsländern. So wurde beispielsweise mit dem Vertrag von Maastricht (1992) die EU gegründet und die Schaffung einer Währungsunion beschlossen. Durch den Vertrag von Lissabon (2007) wurden die Kompetenzen der EU ausgebaut und mit der Einführung der Bürgerinitiative die Demokratie gestärkt. Die Bürgerinitiative ermöglicht durch das Sammeln einer Million Unterschriften die EU-Kommission aufzufordern, dem Rat und dem Parlament ein Gesetz zu unterbreiten.

Politisches System der EU

Um zu verstehen, wie die EU funktioniert, ist ein Blick in die wichtigsten Institutionen hilfreich. Die Abbildung 1

zeigt, wie die aufgezeigten Institutionen zusammen arbeiten.

Die **Europäische Kommission** hat die Funktion einer Regierung und ist damit die Exekutive der EU. Sie sorgt für die korrekte Umsetzung der Richtlinien und Beschlüsse, die vom Parlament und dem Europäischen Rat erlassen wurden. Jeder Mitgliedstaat stellt ein Kommissionsmitglied. Die Kommission sorgt dafür, dass alle Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Zudem besitzt sie das alleinige Initiativrecht. Das bedeutet, nur die Kommission kann dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament einen Vorschlag für einen Gesetzesentwurf unterbreiten.

Zusammen mit dem Rat der Europäischen Union nimmt das **Parlament die Gesetze der EU** an. Sie bilden die Legislative der EU. Auf den Vorschlag des Europäischen Rates wählt das Parlament den Präsidenten der Europäischen Kommission. Das Parlament besteht zurzeit aus 754 Abgeordneten, die alle fünf Jahre von den Bürgern der EU neu gewählt werden. Die Anzahl Abgeordnete pro Land richtet sich nach der jeweiligen Bevölkerungsgrösse. Deutschland hat beispielsweise 99 Parlamentarier, während Luxemburg nur sechs Abgeordnete stellen darf. Das Europäische Parlament ist im Allgemeinen vergleichbar mit dem Nationalrat der Schweiz.

Der **Rat der Europäischen Union** ist zusammen mit dem Parlament berechtigt, Gesetze zu verabschieden. Ausserdem koordiniert der Rat die gemeinsame Wirtschaftspolitik, schliesst internationale Verträge ab und nimmt zusammen mit dem Parlament das Budget an. Bei einem Vergleich mit dem schweize-

rischen System entspricht er dem Ständerat. Er setzt sich aus einem Vertreter pro Mitgliedstaat zusammen.

Mitgliedsstaat	Beitrittsjahr	Währung
Belgien	1951	EUR
Deutschland	1951	EUR
Frankreich	1951	EUR
Italien	1951	EUR
Luxemburg	1951	EUR
Niederlande	1951	EUR
Grossbritannien	1973	GBP
Irland	1973	EUR
Dänemark	1973	DKK
Griechenland	1981	EUR
Portugal	1986	EUR
Spanien	1986	EUR
Schweden	1995	SEK
Finnland	1995	EUR
Österreich	1995	EUR
Estland	2004	EUR
Lettland	2004	LVL
Litauen	2004	LTL
Polen	2004	PLN
Tschechien	2004	CZK
Slowenien	2004	EUR
Slowakei	2004	EUR
Ungarn	2004	HUF
Malta	2004	EUR
Zypern	2004	EUR
Rumänien	2007	RON
Bulgarien	2007	BGN

Tabelle 1: Mitgliedstaaten der EU

Der Rat der Europäischen Union darf nicht mit dem **Europäischen Rat** verwechselt werden. Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten fest. Er sucht Kompromisse zwischen den Mitgliedstaaten und versucht, die Union weiterzuentwickeln. Er setzt sich aus allen Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammen. Der Europäi-

sche Rat entwickelt die Zukunftsstrategie und ist somit vergleichbar mit dem Verwaltungsrat eines Unternehmens.

Der **Europäische Gerichtshof** übernimmt die Rolle der Judikative. Jeder Mitgliedstaat kann einen EU-Richter stellen. Der Gerichtshof ist für die Auslegung des EU-Rechts zuständig und stellt somit sicher, dass alle Mitgliedsstaaten das EU-Recht gleich anwenden.

Wie weit gehen die Kompetenzen der EU? Im Allgemeinen kann man zwischen verschiedenen Zuständigkeiten unterscheiden: Solche, die ausschliesslich der EU zuzuordnen sind (z.B. Wettbewerbspolitik) oder solche, die dem jeweiligen Mitgliedsstaat unterliegen (z.B. Schullehrpläne). Daneben gibt es noch Kompetenzen, die sich die EU und die Staaten teilen (z.B. Entwicklungshilfe). Die EU kann nur in diesen Bereichen Regelungen treffen, in welchen sie gemäss den Verträgen auch Kompetenzen besitzt. Aber auch dort ist ihre Zuständigkeit nicht unbeschränkt. Die EU ist beispielsweise nur für etwas zuständig, wenn dessen Ziele auf dieser Ebene besser umgesetzt werden können

als auf nationaler Ebene.

Politisches Verhältnis Schweiz – EU

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union. 2001 hat das Stimmvolk eine Volksinitiative abgelehnt, welche die sofortige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU forderte. Die Beziehungen zur EU sind mit sogenannten bilateralen Verträgen geregelt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Vimentis-Text „Beziehungen Schweiz – EU“.

Die Wirtschaft in der EU

„Grundfreiheiten“

Die EU verfügt über den grössten Binnenmarkt der Welt. Der Binnenmarkt gilt als Kernstück der europäischen Einigung. Damit der Binnenmarkt in Europa entstehen konnte, mussten die Handelshemmnisse zwischen den Mitgliedstaaten abgebaut werden. Dazu hat man die sogenannten „Grundfreiheiten“ eingeführt:

Der **freie Warenverkehr** stellt sicher, dass der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht beschränkt ist. Die Zoll-

union sorgt dafür, dass für den Handel unter den Mitgliedstaaten keine Zölle erhoben werden. Auch mengenmässige Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen sind verboten.

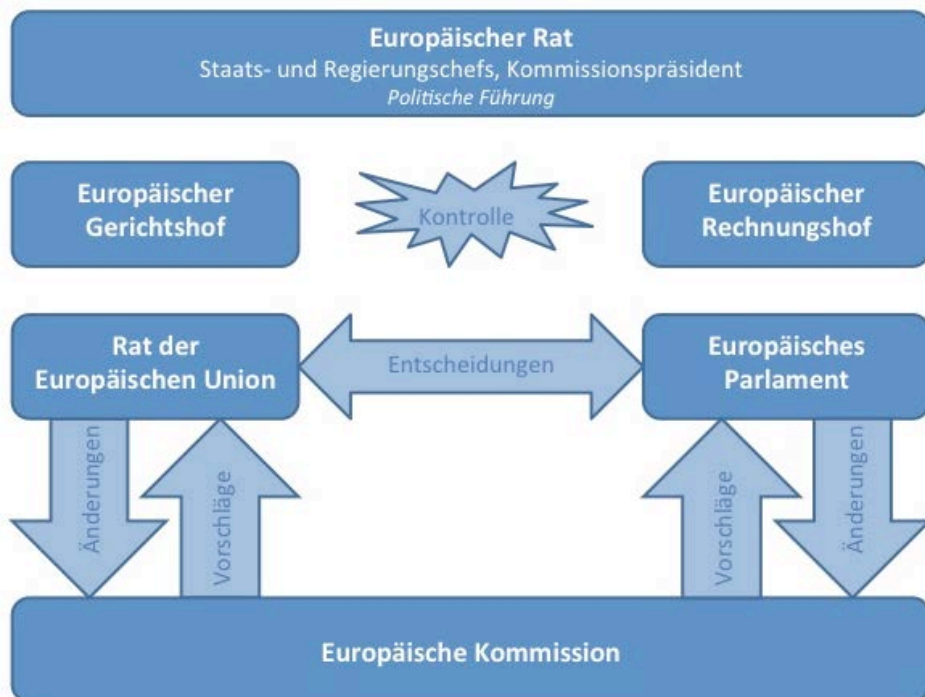
Allen Unionsbürgern steht aufgrund des **freien Personenverkehrs** offen, in welchem EU-Mitgliedstaat sie wohnen oder arbeiten wollen. So darf kein EU-Bürger aufgrund seiner Staatsangehörigkeit bei der Anstellung oder Entlohnung unterschiedlich behandelt werden.

Die **Dienstleistungsfreiheit** stellt sicher, dass jeder Unternehmer seine Dienstleistungen auch in anderen Mitgliedstaaten anbieten darf.

Die letzte der vier „Grundfreiheiten“, der **freie Kapital- und Zahlungsverkehr**, garantiert eine uneingeschränkte Übertragung von Geld- und Sachkapital. Der Kapitalfluss ist dabei nicht nur zwischen den Mitgliedsländern, sondern auch mit Drittstaaten uneingeschränkt.

Währungsunion

1999 wurde der Euro als offizielle Währung der EU eingeführt. Heute zahlen 327 Millionen Europäer täglich mit dem Euro. 17 der 27 Mitgliedstaaten haben die gemeinsame Währung eingeführt (siehe Tabelle 1). Grundsätzlich sind alle EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, den Euro einzuführen. Nur Grossbritannien und Dänemark haben sich das Recht ausgehandelt, dass sie ihre eigene Währung behalten dürfen. Alle anderen Staaten müssen den Euro einführen, sofern sie gewisse Bedingungen (Konvergenzkriterien) erfüllen. Diese Konvergenzkriterien schreiben die maximal zulässigen Werte vor, was die Verschuldung, das Zinsniveau und die Inflationsrate betrifft. Zudem muss sich der Wechselkurs der Landeswährung gegenüber dem Euro stabil entwickeln. Da sich die schwedische Bevölkerung in einem Referendum gegen die Einführung des Euros ausgesprochen hatte, verletzte Schweden die Konvergenzkriterien (genauer: die Wechselkursstabilität) absichtlich. Dadurch muss Schweden den Euro nicht einführen.



© www.vimentis.ch

Abb. 1: Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der EU

Diese gemeinsame Wahrung bietet den Mitgliedstaaten verschiedene **Vorteile**. Beispielsweise verschwindet durch die Einfuhrung der Wahrungunion das Wechselkursrisiko. Zudem werden durch Preisvergleiche die Markte durchschaubarer. Auf der anderen Seite hat eine Gemeinschaftswahrung auch **Nachteile**. Die Staaten konnen keine eigenstandige Geldpolitik mehr betreiben, was insbesondere bei unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen der Mitgliedstaaten ein Problem darstellt. So verliert ein Land die Kontrolle uber ein wichtiges Instrument, um die Wirtschaft eigenstandig zu steuern. Zudem nimmt auch der Druck auf Sozialversicherungssysteme zu, da die Mitgliedsstaaten aufgrund der Konvergenzkriterien kein zu grosses Budgetdefizit aufweisen durfen.

Die **Europaische Zentralbank** ist das Organ der EU, welches fur die Geldpolitik zustandig ist. Sie arbeitet mit den nationalen Zentralbanken der EU-Lander zusammen. Die Europaische Zentralbank besitzt zwei oberste Leitziele: Erstens soll sie ein stabiles Preisniveau erhalten. Das bedeutet, dass eine zu starke Inflation vermieden werden soll. Zweitens will sie fur eine stabile konjunkturelle Entwicklung sorgen. Das heisst, man will Rezessionen und Wirtschaftsblasen verhindern. Zu den Instrumenten, um die obengenannten Ziele zu erreichen, gehoren die Steuerung der Geldmenge und das Festlegen von Leitzinsen.

Wirtschaftsbeziehungen Schweiz - EU

Durch die bilateralen Vertrage ist auch die Schweiz eng mit dem europaischen Binnenmarkt verbunden. So wurden die Markte in bestimmten Sektoren liberalisiert und geoffnet. Durch die Personenfreizugigkeitsabkommen wurde der freie Personenverkehr auch auf die Schweiz ausgedehnt. Wie in Abbildung 2 ersichtlich ist, ist die Europaische Union der wichtigste Handelspartner der

Schweiz. 58,5% aller Schweizer Exporte gehen in die EU. Die EU hingegen exportiert 7,8% aller Ausfuhren in die Schweiz. Die Schweiz ist hinter den USA und China der drittgrosste Handelspartner der EU.

Ausblick

Zukunft der EU

Die Europaische Union ist in den letzten Jahren stark gewachsen. So traten immer wieder neue Staaten der Union bei. Zurzeit gibt es funf offizielle Beitrittskandidaten: Island, Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Turkei. Damit diese Lander der EU beitreten konnen, mussen sie bestimmte Kriterien in Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erfullen.

Ebenfalls offen ist, wie sich die Integration weiterentwickeln wird. Hierzu gibt es verschiedene Szenarien. Manche Einschatzungen prognostizieren ein bundesstaatliches Europa, in welchem die Mitgliedstaaten weitreichende Kompetenzen in Innen-, Aussen-, Verteidigungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik an die EU abtreten. Die Kommission wurde zu einer richtigen Regierung, das Parlament zur Volkskammer (Schweiz:

Nationalrat) und der Rat zur Landerkammer (Schweiz: Standerat). Kritischere Stimmen gehen von einem Zerfall der heutigen Union aus. Aufgrund der Uneinigkeit uber die zukunfftige Entwicklung wurde nur eine kleine Gruppe von Staaten ubrig bleiben, die ihre zwischenstaatliche Zusammenarbeit vertiefen.

Zukunft Schweiz – EU

In der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz gibt es immer noch einige offene Fragen. So verlangt die EU eine automatische ubernahme von EU-Recht oder Anpassungen bei bestimmten Steueraspekten. Andererseits hat der Bundesrat ein grosses Interesse, weitere Abkommen abzuschliessen, wie zum Beispiel im Strom- und Energiebereich. So ist fur die Schweiz auch offen, wie sie in Zukunft mit der EU zusammenarbeiten will. Eine Moglichkeit ist, die bestehenden bilateralen Vertrage weiterzufuhren bzw. auszubauen. Ein anderer Weg ware ein EU-Beitritt mit oder ohne ubernahme des Euros. Zudem gibt es Politiker, die eine Reduktion der Zusammenarbeit mit der EU fordern.

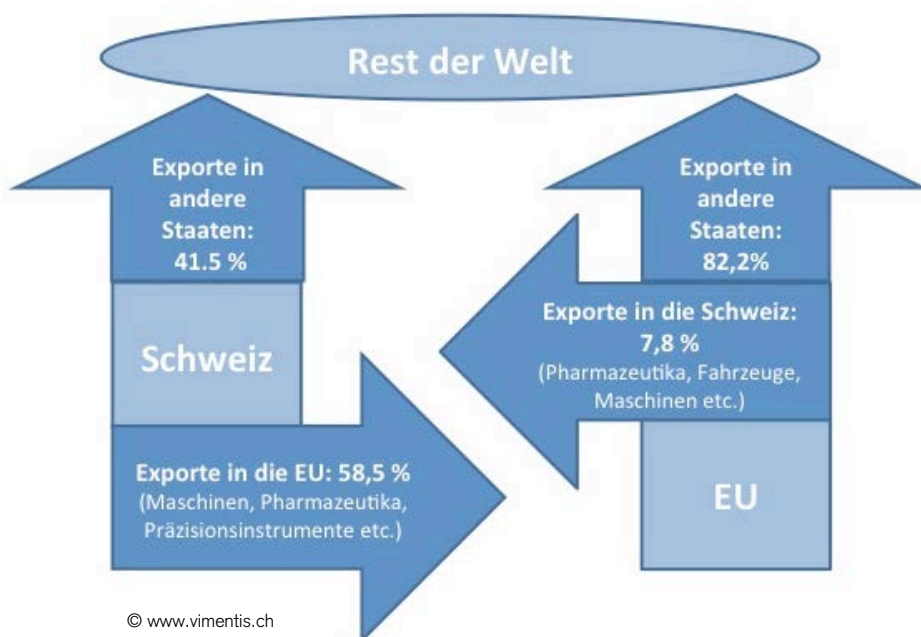


Abb. 2: Importe und Exporte zwischen der Schweiz und der EU im Jahre 2010

Quelle: Avenir Suisse (2012)

Literaturverzeichnis:

- Avenir Suisse (2012). *Eine Frage der Relation*. Gefunden am 5. Mai 2012 unter <http://www.avenir-suisse.ch/14424/aussenhandel-schweiz-eine-frage-der-relationen-magnitudes-matter/#!prettyPhoto>
- Baldwin, R. & Wyplosz, C. (2009). *The Economics of European Integration (Third Edition)*. London: McGraw-Hill Higher Education.
- Economiesuisse (2012). *40 Jahre Freihandelsabkommen Schweiz – EU*. Gefunden am 25. Mai 2012 unter <http://www.economiesuisse.ch/de/themen/awi/aussenwirtschaft/seiten/detail.aspx?artID=40-Jahre-Freihandelsabkommen-Schweiz%E2%80%93EU>
- Europäische Union (2012). *Wie funktioniert die EU?* Gefunden am 5. Mai 2012 unter http://europa.eu/about-eu/index_de.htm
- Herrmann, M. & Stieler, M. (2010). *Europa und seine Institutionen*. Gefunden am 24. Mai 2012 unter <http://1eurobar.blogspot.com/2010/05/europa-und-seine-institutionen.html>
- Kristoferitsch, H. (2007). *Vom Staatenbund zum Bundesstaat? Die Europäische Union im Vergleich mit den USA, Deutschland und der Schweiz*. Wien: Springer.
- Thiel, E. (1998). *Die Europäische Union: Von der Integration der Märkte zu gemeinsamen Politiken*. Opladen: Leske und Budrich.
- Weidenfeld, W. (2010). *Die Europäische Union*. Paderborn: Fink.